

**TOP: 7**

**Beschlussvorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Ordnungsamt

Datum  
29.03.2023

Drucksache-Nr.:01-48-2023

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	26.04.2023					
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023					

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Festsetzung der Standgebühren für das Landeserntefest 2023 im Scheunenviertel der Stadt Kremmen**

Beschlussvorlage	
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:	
Als Standgelder für das Jahr 2023 werden für das Landesd Dorf- und Erntefest folgende Gebühren erhoben:	
1. Für einen Verkaufs- bzw Flohmarktstand	nur Neuware 12,00 EUR je Tag festgesetzt werden.
2. eines Flohmarktstandes ohne Neuwaren, Kunsthandwerk auf	8,00 EUR je Tag und laufendem Meter
3. Die Gebühr für die Reinigung/ Werbung/Sicherheit für alle Stände auf	2,65 Euro je laufenden Meter/2 Tage
4. Die Gebühr für die Toilettennutzung sollte (nur Stände Speisen/Getränke) auf	5,90 Euro je laufenden Meter/2Tage
Die Gebühr für die Gewinnbringenden Sonderflächen sollte für:	
5. Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte	0,75 EUR je m <sup>2</sup> / je Tag mindestens 100,00 EUR je Tag mindestens 200,00 EUR je Tag
6. Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen	8,00 EUR je lfd m / jeTag mindestens 32,00 EUR je Tag
7. Imbissstände, und andere Food Verkaufsstände auf	120,00 EUR Pauschal je Tag Kleinststände bis 3,00 m 100,00 EUR Pauschal je Tag
8. Eis, Süßwaren, Gebäck und ähnliches auf	120,00 EUR Pauschal je Tag Kleinststände bis 2,00 m 100,00 EUR Pauschal je Tag
9. Ausschankstände Getränke und ähnliches auf	250,00 EUR Pauschal je Tag Kleinststände bis 2,00 m 200,00 EUR Pauschal je Tag

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5 Enthalt.....	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....
--------------------------------	---------------	---------	-----------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraeht durch :Bürgermeister  
Bearbeiter :Frau Susanne Tamms

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Der § 91 der Brandenburgische Kommunalverfassung (Bbg KomV) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Markt, Kirmes und sonstigen Veranstaltungen. Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbesckern). Demzufolge sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben. Die Gesamtleistung (Grundstücksvermietung und sonstige Leistungen) sind somit umsatzsteuerfrei, was gleichzeitig auch den Verzicht auf den Vorsteuerabzug beinhaltet.

Für das Landes Dorf- und Erntefest 2023 wurden die Kosten anhand der Vorjahre geschätzt und dementsprechend die Standgelder festgesetzt. Die Gebühren haben sich gegenüber den Vorjahren nur wenig erhöht. Neu ist es, dass die Stadt Gebühren für die Reinigung, die Werbung und der Sicherheit von allen Marktständen sowie auch die Kosten der Toilettengebühren von einigen Ständen mitzufinanzieren lässt.

**Anlage:**

Kalkulation zum Erntefest 2023 im Scheunenviertel der Stadt Kremmen

gez. Tamms

FBL Ordnung, Sicherheit und Brandschutz